

## Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Art. 12, 13 DSGVO)

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Abwicklung von Fördervorgängen gemäß §§ 136ff Baugesetzbuch (BauGB), insb. §164a BauGB i.V.m. Art. 23,44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) i.V.m. den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) und Nebenbestimmungen wie VVK, ANBest-P bzw. ANBest-K und ggf. die mit dem Bauherrn geschlossene Sanierungsvereinbarung, gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder Amt für Städtebauförderung wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth  
- Amt für Städtebauförderung -  
Gerberplatz 1  
95445 Bayreuth  
Tel. (0921)507057-81  
Email: [staedtebaufoerderung@stadt.bayreuth.de](mailto:staedtebaufoerderung@stadt.bayreuth.de)

[www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz:

<https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Tel. (089) 212672-0  
Fax (089) 212672-50  
Email [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13  
95444 Bayreuth  
Tel. (0921) 25-1355  
Email [datenschutz@stadt.bayreuth.de](mailto:datenschutz@stadt.bayreuth.de)

## **Zweck und Grundlage der Verarbeitung**

Die Daten werden zum Zweck der Beantragung von Fördermitteln bei verschiedenen Bewilligungsbehörden erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. §§ 136ff BauGB, insb. §164a BauGB i.V.m. Art. 23,44 BayHO i.V.m. StBauFR und Nebenbestimmungen wie VVK, ANBest-P bzw. ANBest-K und ggf. die mit dem Bauherrn geschlossene Sanierungsvereinbarung.

## **Art der erhobenen Daten**

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname, ggf. Firma des Eigentümers
- Adressdaten
- Firmendaten der durch den Bauherrn beauftragten Firmen
- Geschlecht
- ggf. Familienstand und Erben
- Bankverbindungsdaten

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Förderantragsteller (m/w/d)

Grundstückseigentümer (m/w/d) (frühere, aktuelle, nachfolgende)

Vom Bauherrn beauftragte Firmen

Gutachtergeschäftsstelle

Gutachterausschuss

Stadtplanungsamt

Kämmereiamt

Hochbauamt

Tiefbauamt

Stadtgartenamt

Städtisches Rechnungsprüfungsamt

Rechtsamt

Referate 1, 2, 4 und OB

Oberbürgermeisterin

Bauausschuss bzw. Stadtrat

Oberfrankenstiftung

Regierung von Oberfranken

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Sofern die eingereichten Verwendungsnachweise im Rahmen der Rechnungsprüfung überprüft werden:

Bayerischer Oberster Rechnungshof

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

./.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden nach der abschließenden Förderbehandlung bei der Stadt Bayreuth

so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel 30 Jahre nach förderrechtlicher Abwicklung des jeweiligen Sanierungsgebietes..

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art, 17, 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

Die Stadt Bayreuth teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 mit.

### **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 2. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um Förderanträge gemäß §§ 136ff BauGB, insb. §164a BauGB i.V.m. Art. 23,44 BayHO i.V.m. StBauFR und Nebenbestimmungen wie VVK, ANBest-P bzw. ANBest-K und der ggf. mit Ihnen geschlossene Sanierungsvereinbarung zu stellen.

Sie sind nach §138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Außerdem kann eine Bearbeitung des Fördervorgangs nicht erfolgen, wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben.